



# Antrag auf Zulassung zum Studium eines Faches mit abweichendem Umfang (Zertifikat<sup>1</sup>)

Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist): 30. September für das WiSe bzw. 31. März für das SoSe

Aufnahme nur parallel zum grundständigen Studiengang möglich!

Für das Wintersemester		Für das Sommersemester	
------------------------	--	------------------------	--

Matrikelnummer							
----------------	--	--	--	--	--	--	--

Nachname, Vorname	Geburtsdatum
Straße / Hausnummer	Staatsangehörigkeit
PLZ / Ort	Fachsemester
Telefon	E-Mail-Adresse

## Gewünschtes Studienangebot

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Mit Bezug BA Lehramt Grundschule | <input type="checkbox"/> Mit Bezug BA Lehramt Sekundarstufe I |
| <input type="checkbox"/> Mit Bezug MA Lehramt Grundschule | <input type="checkbox"/> Mit Bezug MA Lehramt Sekundarstufe I |

<input type="checkbox"/>	Alevitische Religionslehre/Religionspädagogik
<input type="checkbox"/>	Deutsch als Zweit-/Fremdsprache
<input type="checkbox"/>	Schulsozialpädagogik/Schulsozialarbeit
<input type="checkbox"/>	Regionales Lernen

<input type="checkbox"/>	Schwerpunkt Fach _____ (Siehe Infoblatt)
--------------------------	---

### Bitte ankreuzen (und ggf. Nachweise beifügen!):

- Bei den Fächern **Kunst und Sport** bitte den Nachweis der Aufnahmeprüfung beilegen/Nachweis ist bereits vorhanden. Für das Fach **Musik** ist ein Motivationsschreiben beizulegen.
- Stehen Sie in einem **Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis** oder sind Sie sonst beruflich tätig? Wenn ja, wie viele Stunden pro Woche? \_\_\_\_\_
- Ist für das beantragte Studium eine frühere Zulassung erloschen, weil Sie entweder eine **Prüfung** in diesem Studiengang **nicht bestanden** haben oder der **Prüfungsanspruch nicht mehr besteht**?

1. Mit dem Erwerb des Zertifikats ist keine Lehrbefähigung verbunden.

**Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:**

- Nachweis über bestandene Abschlussprüfung, falls vorhanden
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung

Mir ist bekannt, dass ein Zulassungsbescheid, der auf falschen Angaben beruht, von der Hochschule zurückzunehmen ist. Dies gilt insbesondere bei einem Verstoß gegen die Zulassungsvoraussetzungen.

Bei Feststellung nach der Einschreibung kann diese zurückgenommen werden (Rechtsgrundlage: Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg Landeshochschulgesetz).

Mir ist darüber hinaus bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift